

NACHHALTIGwirtschaften



Haus der Zukunft

3. Ausschreibung
im Rahmen des Impulsprogramms
Nachhaltig Wirtschaften

L e i t f a d e n

April 2002

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Verkehr, Innovation und Technologie

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: Dipl.-Ing. Michael Paula
A-1010 Wien, Rosengasse 4

Gestaltung des Titelblattes: Projektfabrik, A – 1190 Wien, Nedergasse 23
Foto: Poppe*Prehal Architekten, A-4020 Linz, A-4400 Steyr

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	1
Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften	2
Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklungen	4
Die Programmlinie „Haus der Zukunft“	5
Ausschreibungsinhalte im Detail	8
<i>A Themenschwerpunkt Althausanierung</i>	8
<i>B Themenschwerpunkt Neubau</i>	13
Wer kann Projekte einreichen?	16
Welche Einreichunterlagen benötigen Sie?	16
Wie hoch ist die Finanzierungsquote?	17
Die Beurteilung von Projektanträgen	19
Welche begleitende Unterstützung erhalten Sie bei der Einreichung?	23
Wie erfolgt die Auswahl der Projekte?	23
Welche Einreichfristen gibt es?	24
Wo können Sie Ihr Projekt abgeben?	26

Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften wird die **3. Ausschreibung** der Programmlinie „Haus der Zukunft“ gestartet und umfasst diesmal Themenschwerpunkte zur **Althausanierung** sowie spezifische Fragestellungen zum **Neubau**.

In der Projektart **Grundlagenforschung/-studien** können Projekte zur *Zukunft der Gebäudesanierung*, zur *Analyse des Sanierungsprozesses*, zur *Weiterentwicklung von Tools und Labels* und zur *Definition von Qualitätskriterien hinsichtlich Baubiologie, Behaglichkeit und Gesundheit* (Althausanierung) sowie zur *Aufbereitung von Bauprozesserfahrungen für Dritte, Dokumentation von Best Practice Beispielen aus der Wohnbauförderung* und zu *Aufbau und Betreuung von Netzwerken* (Neubau) eingereicht werden. Darüber hinaus werden *strategische Arbeiten* sowohl für die Althausanierung, als auch für den Neubau gesucht. In der Projektart **Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung** können Projekte,

die zur *Aufbereitung technischen Wissens zur Althausanierung* dienen, eingereicht werden. In der Projektart **Konzepte** sind *Ideenskizzen* und *Innovative Sanierungsplannungen* (Althausanierung) sowie *Innovative Baukonzepte* (Neubau) gefragt. In der Projektart **Technologie- und Komponentenentwicklung** können laufend Anträge zum Thema Althausanierung gestellt werden, die sowohl die *Entwicklung innovativer Komponenten* als auch *innovativer Systemlösungen* beinhalten. Für den Bereich Neubau sind in dieser Projektart *Innovative Speichertechnologien, Technologien zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger, Komponenten und Elemente auf Basis nachwachsender Rohstoffe* sowie *innovative Komponenten und Bauteile* einreichbar. Projektanträge zur **Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben** zur Umsetzung innovativer Baukonzepte im Neubau können ebenfalls gestellt werden.

Projektarten	Primäre Zielgruppe	Ende der Einreichfrist
Grundlagenforschung/-studien	keine Einschränkung	28.6.2002
Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung	Forschungseinrichtungen sowie Einzelforscher	28.6.2002
Technologie- und Komponentenentwicklung	Unternehmen	28.6.2002 bzw. 31.12.2003
Innovative Bau- und Sanierungskonzepte	keine Einschränkung	28.6.2002
Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben	beschränkt	28.6.2002 bzw. 31.12.2003

Abbildung 1: Projektarten - Kurzfassung

Weitere Informationen und Beratung:
Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“,
Österreichische Gesellschaft für Umwelt
und Technik (ÖGUT),

Hollandstraße 10/46, A-1020 Wien
Tel.: 01 315 63 93 – 14 Fax: DW:22;
E-Mail: office@hausderzukunft.at;
<http://www.hausderzukunft.at>

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften

Die Anwendung des Prinzips der Nachhaltigkeit kann unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität langfristig erhalten. Nachhaltigkeitsorientierung trägt nicht nur zur Umweltentlastung bei, sondern eröffnet der Wirtschaft völlig neue Chancen. Sie hilft unseren Bedürfnissen durch Entwicklung intelligenterer und effizienterer Lösungen und Produkte zu entsprechen, spart aber gleichzeitig Energie und Rohstoffe.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) beabsichtigt mit dem Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften durch nachhaltigkeitsorientierte Entwicklungen wesentliche Innovationsimpulse für die österreichische Wirtschaft zu setzen, um damit einen Strukturwandel in Richtung ökoeffizienten Wirtschaftens durch Forschung, technologische Entwicklung, Demonstration und Verbreitungsmaßnahmen (FTE) zu unterstützen.

Um diesem Ziel näher zu kommen, reicht es nicht einfach, konventionelle Innovationsentwicklungen fortzusetzen. Vielmehr ist es notwendig, neue Ansätze und Fragestellungen zu thematisieren und die innovativsten und kreativsten Akteure für ambitionierte Fragestellungen einer nachhaltigkeitsorientierten Wirtschaftsweise (z.B. Faktor 10 Technologien) zu gewinnen.

Das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften zielt daher auf eine sparsamere Nutzung natürlicher Ressourcen, einen Ausbau des Technologievorsprunges Österreichs bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien und

auf die Erreichung von positiven Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten ab.

Deshalb sieht die Konzeption des Impulsprogramms einerseits die proaktive Thematisierung von spezifischen Fragestellungen vor und nützt andererseits die Möglichkeiten des offenen Wettbewerbes. Durch thematische Ausschreibungen* werden klare Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig soll aber auch eine kreative Vielfalt an technischen und wirtschaftlichen Lösungen möglich sein. Rückmeldungen und Erfahrungen aus durchgeführten Ausschreibungen werden im Sinne eines institutionalisierten Lernprozesses bei späteren Ausschreibungen berücksichtigt.

Die jährlichen, inhaltlich aufeinander aufbauenden Ausschreibungen und anschließenden Vergaben von FTE-Projekten führen zu einer schrittweisen Annäherung an das Ziel der jeweiligen Programmlinie. Abschließend sollen richtungsweisende Pilotprojekte präsentiert werden.

Offensive Öffentlichkeitsarbeit, regionale Informationsveranstaltungen, sowie die Unterstützung und Beratung schon während der Ausschreibung sollen eine große Anzahl von Einreichern ansprechen und zu qualitativ hochwertigen Projektvorschlägen führen. Klar kommunizierte Ausschreibungsbedingungen und die Bewertung durch eine internationale Jury gewährleistet einen fairen und

* Der Begriff *Ausschreibung* wird hier i.S. einer Bekanntmachung der Möglichkeit zur Antragstellung bei einem Impulsprogramm verwendet und bezieht sich nicht auf das Bundesvergabegesetz.

für alle Beteiligten transparenten Wettbewerb.

Intensive Vernetzung und Abstimmung der Projekte innerhalb des Programmtitels führen zu einer höheren Gesamteffektivität. Informationsweitergabe und Know-how Transfer, sowie Unterstützung bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben sollen die Umsetzung und Verbreitung der Innovationen ge-

währleisten. Begleitende Maßnahmen, wie die Durchführung von Wettbewerben, aber auch Qualifikationsmaßnahmen und Gründungsinitiativen sollen das Erreichen des Programmziels unterstützen.

Innerhalb des Impulsprogramms laufen drei Programmlinien zu den Themen "Haus der Zukunft", "Fabrik der Zukunft" und "Energiesysteme der Zukunft" (siehe Grafik).

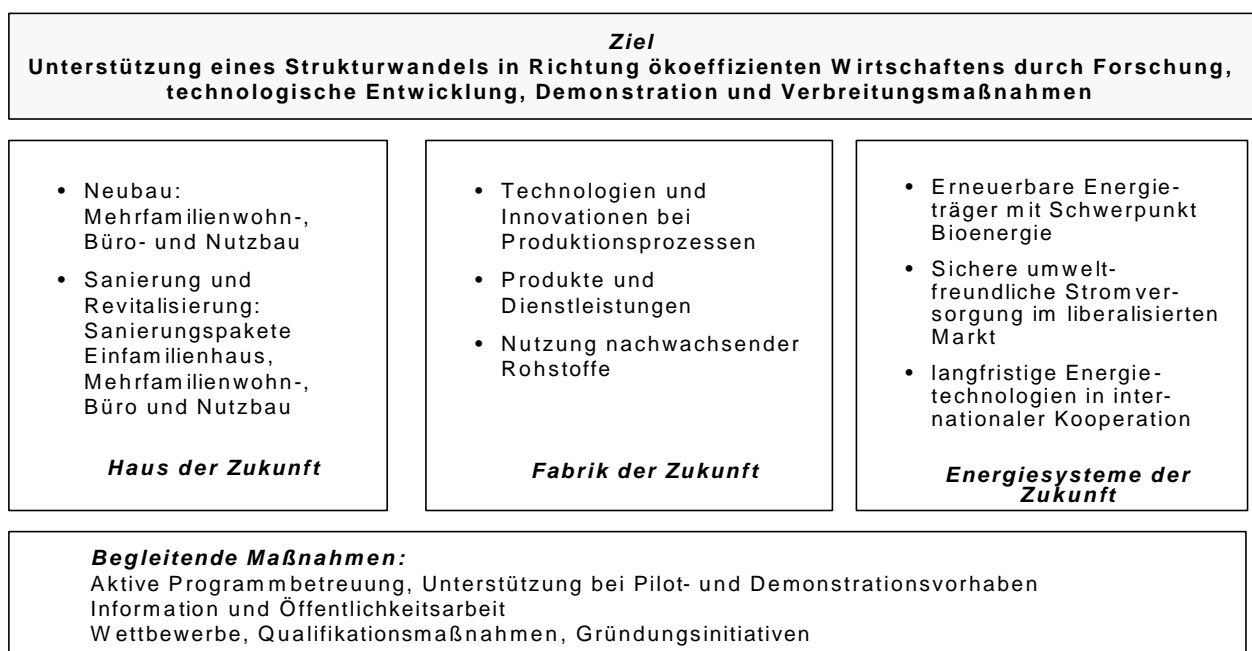


Abbildung 2: Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften

Unter dem „Haus der Zukunft“ werden Wohn- und Bürobauten verstanden, die im Vergleich zum heutigen Standard deutlich energieeffizienter sind, erneuerbare Energieträger und nachwachsende Rohstoffe verwenden und nicht wesentlich teurer sind als die herkömmliche Bauweise (siehe Abschnitt „Die Programmlinie Haus der Zukunft“).

Die zweite Programmlinie „Fabrik der Zukunft“ hat das Ziel, innerhalb der nächsten fünf Jahre zu richtungsweisenden Demonstrations- und Pilotprojekten im Bereich

nachhaltiger Technologieentwicklung zu kommen. Beispiele können innovative Produktionsprozesse, zukunftsweisende Produktbeispiele oder Betriebe sein.

Die Programmlinie „Energiesysteme der Zukunft“ fokussiert auf die Weiterentwicklung des Energiesystems gemäß den Leitlinien des Impulsprogramms. Insbesondere zielt sie auf eine faktorielle Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Elektrizitätsmarkt unter Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität ab.

Leitprinzipien nachhaltiger Technologieentwicklungen

Um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf eine technische und wirtschaftliche Ebene zu übertragen und praktisch anwendbar zu machen, wurden in Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe im Zuge der Vorbereitungsphase sieben **Leitprinzipien** nachhaltiger Technologieentwicklung herausgearbeitet. Sie bilden eine Grundlage zur Beurteilung zukünftiger Themenschwerpunkte oder von Projekten des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften.

Prinzip der Dienstleistungs-, Service- und Nutzenorientierung

In einer nachhaltig zukunftsverträglichen Wirtschaft ist die Bereitstellung von Energie, von Gütern und Produkten nicht primär von reinen Versorgungsüberlegungen (was kann wo angeboten und verkauft werden) geprägt, sondern konzentriert sich zunächst auf die mit Energie, Gütern und Produkten zu erfüllenden Funktionen bzw. Dienst- oder Serviceleistungen.

Prinzip der Nutzung erneuerbarer Ressourcen

Dabei ist die energetische und stoffliche Versorgung möglichst durch erneuerbare und/oder nachwachsende Ressourcen zu bewerkstelligen.

Effizienzprinzip

Wichtige Zielsetzung ist, Dienst- oder Serviceleistungen so energie- und materialeffizient, aber auch so kosteneffizient wie mög-

lich zu erfüllen.

Prinzip der Rezyklierungsfähigkeit

Besonders in Bereichen, in denen die Nutzung erneuerbarer Ressourcen noch nicht oder nur schwer möglich ist, ist eine Rezyklierung oder kaskadische Nutzung der Ressourcen anzustreben.

Prinzip der Einpassung, Flexibilität, Adaptionfähigkeit und Lernfähigkeit

Zukunftsverträgliche Entwicklungen sind als innovative, dynamische Prozesse zu begreifen, die in Bezug auf Technologien einerseits eine Einpassung an vorhandene (z.B. regionale) Rahmenbedingungen und Gegebenheiten, andererseits eine kontinuierliche Anpassung an neue Entwicklungen und Gegebenheiten erfordern.

Prinzip der Fehlertoleranz und Risikovorsorge

Auch die Vorsorge gegenüber Störfällen mit maßgeblichen Auswirkungen durch fehlertolerante Technologien und Systeme gehört zum Konzept einer „Nachhaltigen Entwicklung“.

Prinzip der Sicherung von Arbeit, Einkommen und Lebensqualität

Durch die Erhaltung und Schaffung hochwertiger sinnvoller Arbeit einerseits, sowie einer lebenswerten Umwelt andererseits soll eine Erhöhung der Lebensqualität erreicht werden.

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“ baut auf den beiden wichtigsten Entwicklungen im Bereich des solaren und energieeffizienten Bauens auf – der solaren Niedrigenergiebauweise und der Passivhausbauweise.

Für die Programmlinie sollen diese „energiezentrierten“ Innovationen um ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen erweitert werden (siehe Abbildung 3).

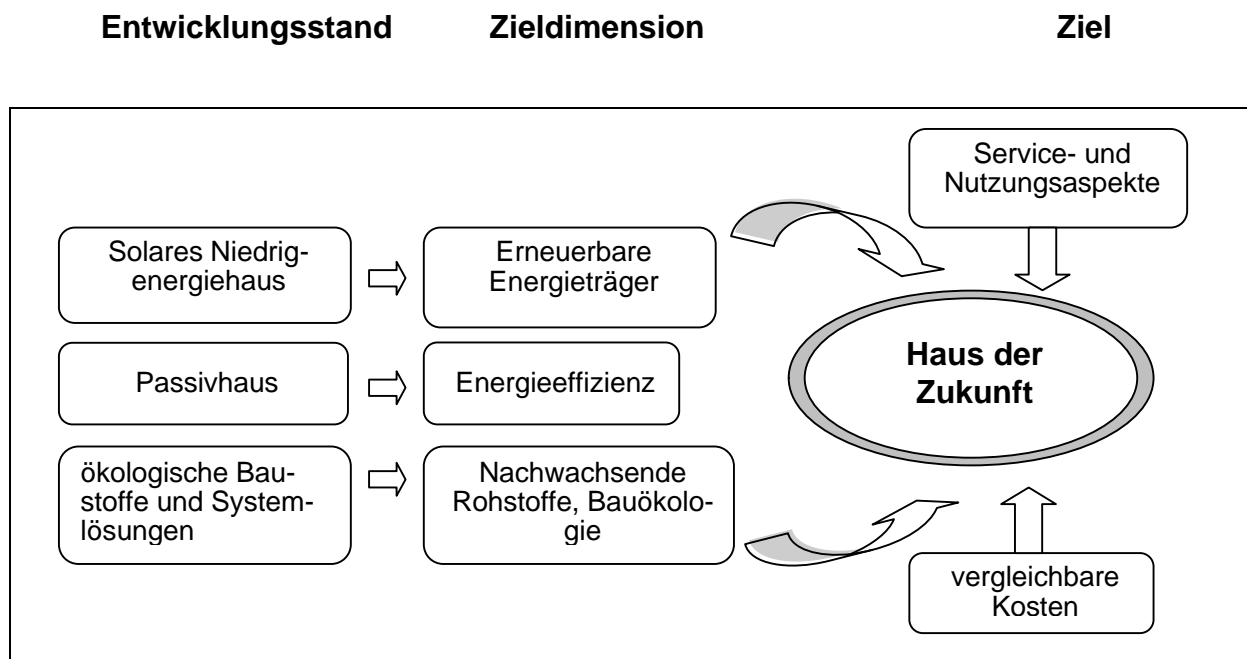


Abbildung 3: Programmlinie „Haus der Zukunft“

Ziel der Programmlinie „Haus der Zukunft“ ist die Entwicklung und Marktdiffusion von Komponenten, Bauteilen und Baukonzepten für den Neubau und für die Althausanierung von Wohn- und Bürobauten, die den anschließend angeführten Leitprinzipien und Kriterien für nachhaltige Technologien in hohem Maße entsprechen.

Unter „Haus der Zukunft“ sind Wohn- und Bürobauten zu verstehen, die im Vergleich zur

derzeitigen Baupraxis in Österreich folgende Kriterien erfüllen:

- o Erhöhte Gesamteffizienz hinsichtlich des gesamten Lebenszyklus;
- o Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger, insbesondere der Solarenergie;
- o Erhöhte Nutzung nachwachsender Rohstoffe und effizienter Materialeinsatz;

- o Vermehrte Berücksichtigung von Service- und Nutzungsaspekten für die BenutzerInnen von Wohn- und Bürogebäuden;
- o Vergleichbare Kosten gemessen an herkömmlichen Bauweisen.

Unter Bedachtnahme auf die Problemfelder Landschaftszersiedelung, Flächenverbrauch und Mobilitätsbedarf werden im Bereich des Neubaus Mehrfamilienhäuser, Büro- und sonstiger Nutzbau berücksichtigt. Unter dem Aspekt der Ressourcenschonung wird der Althausanierung in allen Gebäudekategorien besonderes Augenmerk geschenkt.

Die gemeinsame Betrachtung von sozialen, ökonomischen, technologischen und institutionellen Innovationen eröffnet große Chancen für essentielle Technologiesprünge mit hohem Umsetzungspotenzial.

Spezielle Ziele für die Althausanierung

Da das Thema Althausanierung mit der dritten Ausschreibung einen wichtigen Schwerpunkt darstellt, wurde eine FTE-Strategie (siehe www.hausderzukunft.at) erstellt, die konkrete Ziele für die Althausanierung vorschlägt, wie:

- o Verbesserung der Wohnqualität und Erhöhung der NutzerInnenzufriedenheit im vorhandenen Gebäudebestand sowie belästigungsarme Umsetzung der Sanierung;
- o Reduktion des Energiebedarfs und damit auch der Betriebskosten bestehender Gebäude;
- o Verstärkter Einsatz von Baumaterialien aus erneuerbaren Rohstoffen sowie von

Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger;

- o Vermehrte Berücksichtigung baubiologischer Aspekte bei der Althausanierung;
- o Erhöhung der Flexibilität im Gebäudebestand in Hinblick auf zukünftige Bedürfnisse der Nutzer und demographische und soziokulturelle Trends;
- o Kostengünstigkeit der Sanierung, Steigerung der Know-how-Intensität, Wertschöpfung und Beschäftigung durch qualitativ hochwertige Sanierungs- (-dienst-) leistungen.

Innovative Entwicklungen der Althausanierung können sowohl im Mehrgeschosswohn-, Büro- und sonstigem Nutzbau als auch für Einfamilienhäuser angewendet werden.

Elemente der Programmlinie

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“ umfasst folgende aufeinander aufbauende Elemente:

- o Strategisch entscheidende Grundlagenforschung
- o Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung mit ersten Firmenbeteiligungen
- o Konzeptgeleitete Technologie- und Komponententwicklung
- o Entwicklung innovativer Bau- und Sanierungskonzepte im Wohn-, Büro- und Nutzbau
- o Realisierung und Auswertung von Demonstrationsvorhaben
- o Marktdiffusion von Technologien und Konzepten für das „Haus der Zukunft“

Diesen Elementen entsprechend werden Projektarten definiert und den ausgeschriebenen Themen zugeordnet, sie berücksichtigen die unterschiedlichen Stadien der Entwicklung:

1. Grundlagenforschung-/studien
2. Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung
3. Technologie- und Komponentenentwicklung
4. Innovative Bau- und Sanierungskonzepte
5. Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben

Neben der Finanzierung von Projekten in den verschiedenen Entwicklungsphasen wird der gesamte Prozess durch folgende unterstützende Leistungen begleitet:

- o Unterstützung bei der Generierung von innovativen Projektvorschlägen zur Einreichung;
- o Finanzierung/Förderung der entsprechenden Projektarten in den verschiedenen Entwicklungsphasen;
- o Unterstützung bei der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure während der Projektdurchführung;
- o Unterstützung bei der Know-how-Weitergabe und der Markteinführung.

Stand der Programmlinie

Die Programmlinie „Haus der Zukunft“ wurde 1999 gestartet. Seither wurden im Rahmen der Programmlinie zwei Ausschreibungen durchgeführt, die sich primär mit Fragen des Neubaus beschäftigten. Dabei wurden bereits über 60 Projekte mit einer Gesamtsumme von über 7,2 Mio. € finanziert. (Die Forschungser-

gebnisse der abgeschlossenen Projekte sind unter www.hausderzukunft.at/projekte.htm zu finden.) Aufbauend auf diesen Ergebnissen befinden sich derzeit 11 Demonstrationsgebäude in Planung bzw. in Realisierung.

Als Einstieg in die nun verstärkt behandelte Fragestellung der zukunftsorientierten Althausanierung wurde der Wettbewerb „Altbau der Zukunft“ durchgeführt. Dabei wurden von einer internationalen Jury insgesamt 16 Projekte als richtungsweisend beurteilt und ausgezeichnet.

Die dritte Ausschreibung

Die gegenständliche Ausschreibung befasst sich schwerpunktmäßig (auch die finanziellen Mittel betreffend) mit der Althausanierung und führt einige spezielle Fragestellungen zum Neubau fort.

Mit der ersten Ausschreibung von FTE-Projekten zum Themenschwerpunkt Althausanierung sollen die Grundlagen geschaffen werden sowohl für eine deutliche Verbesserung des Wohnkomforts und der nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien im Bereich des Mehrfamilienwohn-, Büro- und sonstigen Nutzbaus als auch für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Sanierungspakete im Bereich des Einfamilienhauses. Im Mittelpunkt steht die Generierung innovativer und zukunftsweisender Projekte zur Erreichung der Zielsetzungen der Althausanierung.

Im Themenschwerpunkt Neubau sollen primär die erfolgreichen Ansätze und Konzepte der laufenden Projekte gestärkt und durch weitere innovative Entwicklungen ergänzt werden.

Ausschreibungsinhalte im Detail

A Themenschwerpunkt Althausanierung

A.1 Grundlagenforschung/-studien

Die im Rahmen des Themenschwerpunktes Althausanierung finanzierten Grundlagenforschung/-studien sollen eine Vertiefung und zielgerichtete Aufbereitung des Know-hows für nachhaltige Sanierungsprozesse zum Inhalt haben. Dabei sollen die Ergebnisse der Grundlagenforschung/-studien einerseits als Unterstützung für die Entwicklung marktfähiger Technologien und innovativer Sanierungskonzepte dienen. Andererseits sollen die Arbeiten wertvolle Beiträge zur Marktdiffusion der im Rahmen der Programmlinie entwickelten und umgesetzten Sanierungskonzepte liefern. Daher werden sie wichtigen Entscheidungsträgern aus Unternehmen, Wohnbauträgern, Verwaltung und Politik präsentiert werden.

Im Sinne eines guten Kosten- / Leistungsverhältnisses soll auf bereits durchgeführte Vorarbeiten aufgebaut werden.

Erwartet werden Studien zu folgenden Themen:

1.1 Zukunft der Gebäudesanierung

Im Rahmen dieses Ausschreibungspunktes sollen Aussagen über zukünftige Sanie-

rungspotenziale erarbeitet werden. Gewünscht sind beispielsweise Arbeiten zur Ermittlung des zukünftigen Sanierungsbedarfes in quantitativer und qualitativer Hinsicht, zu Erwartungen zukünftiger NutzerInnen an Sanierungsvorhaben, zu Fragen der Werterhaltung von Gebäuden mittels Sanierung oder zu Potenzialen technischer Innovationen.

Ziel ist einerseits die Ermittlung von Anforderungen an zukünftiges Sanieren im Sinne der Programmlinie, andererseits die Identifikation technischer Innovationen mit hohem Marktpotenzial. Die Ergebnisse sollen geeignet sein, im Rahmen innovativer Sanierungskonzepte und der zu realisierenden Demonstrationsvorhaben umgesetzt zu werden.

1.2 Analyse des Sanierungsprozesses

Dieser Ausschreibungspunkt zielt auf die verstärkte Integration der NutzerInnen und EigentümerInnen (vor allem von Wohngebäuden) in den Prozess der Umsetzung nachhaltiger Sanierungen ab.

Weiters sollen die Anreizsysteme für EigentümerInnen und NutzerInnen analysiert und der Systemansatz (im Gegensatz zur derzeit vorherrschenden Sanierung mittels Einzelmaßnahmen) in der Sanierung im Sinne der Programmlinie gestärkt werden. Hierbei sollen vor allem die Erfahrungen aus aktuellen Sanierungsverfahren aufbereitet und im Rahmen der Programmlinie nutzbar gemacht werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die zielgerichtete Aufbereitung von Entscheidungsprozessen, von positiven und negativen Synergien zwischen einzelnen Sanierungsmaßnahmen sowie die Analyse der Interessen aller am Sanierungsprozess beteiligten Gruppen, des Informationsmanagements im Rahmen von Sanierungen und die Berücksichtigung des Wohnumfeldes in der Sanierung. Es sollen klare Vorschläge für die Durchführung zukünftiger Sanierungsvorhaben erarbeitet werden. Die unmittelbare Anbindung an konkrete Sanierungsprojekte ist von Vorteil.

Weiters kommt der Analyse der Eingriffstiefe von Sanierungen bzw. der Erarbeitung von Vorschlägen zur Erreichung höherer Eingriffstiefen im Sinne der Programmlinie hoher Stellenwert zu.

1.3 Qualitätskriterien, Tools and Labels

Im Rahmen dieses Ausschreibungsteils sollen Kriterien zur Qualität des Innenklimas von (sanierten) Gebäuden, gesundheitlichen, behaglichkeitsbezogenen und baubiologischen Aspekten definiert werden und aus diesen heraus Indikatoren für die Be-

stimmung von Sanierungszielen entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen Untersuchungen zur Wechselwirkung „Bausubstanz – NutzerInnen – Außenklima“ und Innenklima (Indoor Quality), Nutzungsverhalten und Klimabedingungen oder Untersuchungen zu ungesunden Innenklimazuständen (Sick Building Syndrom). Ziel ist die Quantifizierung von Komfortverbesserungen im Zuge von Althausanierungen sowie die Integration der genannten Ziele in eine umfassende Gebäudebewertung.

Weiters umfasst dieser Ausschreibungspunkt die Entwicklung von Instrumenten zur umfassenden Beurteilung und Bewertung von Althausanierungen im Sinne der Ziele der Programmlinie. Hierunter fallen z.B. Verfahren oder Tools für Investoren und NutzerInnen zur Frage „Sanierung versus Abriss“, zur Feststellung der Gesamtperformance von Altbauten unter der Prämisse eines gesunden Innenklimas, zur einfachen Mauerwerksdiagnostik oder zur Simulation der Auswirkungen von Sanierungsmaßnahmen auf Gesundheit und Behaglichkeit.

Ebenso ist die (Weiter-) Entwicklung von mehrdimensionalen Labels für Gebäude und Tools zur Beurteilung unterschiedlicher Sanierungskonzepte gewünscht.

1.4 Strategische Arbeiten

Ergänzend zu den ausgeschriebenen Themen werden strategisch konzeptive Arbeiten gesucht, die einen entscheidenden Beitrag zu den Zielen der Programmlinie in der Althausanierung leisten.

A.2 Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung

Ziel der Projektart „Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung“ ist die Aufbereitung und Schaffung von technischem Wissen zur Umsetzung der Ziele der Althausanierung. Mit der Förderung wirtschaftsbezogener Grundlagenforschung sollen Akzente in der österreichischen FTE-Landschaft gesetzt werden und Brücken zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und wirtschaftlicher Verwertung geschlagen werden. Das aus den Projekten der Wirtschaftsbezogenen Grundlagenforschung gewonnene Know-how soll eine Basis für neu- bzw. weiterzuentwickelnde Technologien und Komponenten bilden.

Im Rahmen dieser Projektart verpflichten sich Unternehmen sich geringfügig an den Projektkosten zu beteiligen.

In der Projektart Wirtschaftsbezogene Grund-

lagenforschung werden Projekte zu den zentralen Themenfeldern der Programmlinie „Haus der Zukunft“ gesucht. Diese umfassen insbesondere Grundlagenforschungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, ökologischen Materialien und zur Vertiefung bauökologischer Fragestellungen. Weiters werden Grundlagenforschungen zur Reduktion der Kosten der Althausanierung (z.B. gerüstloses Sanieren) gesucht.

Die Veröffentlichung und Dissemination der Ergebnisse zum Zwecke der Erreichung der Ziele der Programmlinie ist wesentliches Merkmal dieser Projektart.

Gesucht werden Projekte, die zur Erreichung von Technologiesprüngen im Sinne des Themenschwerpunktes Althausanierung beitragen.

A.3 Technologie- und Komponentenentwicklung

Für Projekte der Technologie- und Komponentenentwicklung werden technologische Innovationen zur Weiterentwicklung von Produkten gesucht, die eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Stand der Technik in der Gebäudesanierung darstellen (Technologiesprung).

Der potenziellen Markttauglichkeit, insbesondere den Kostengesichtspunkten sowie der qualitativ hochwertigen architektonischen und konstruktiven Integration in das Gebäude kommt hoher Stellenwert zu.

3.1 Entwicklung innovativer Komponenten

Zu diesem Ausschreibungspunkt können Projekte eingereicht werden, die sich mit der Neu-, bzw. Weiterentwicklung von Komponenten wie z. B. Fassadenelementen, Fenstern, Lüftungs- und Heizsystemen etc. befassen und denen im Sinne des Themenschwerpunktes besonderer Stellenwert zukommt. Hierunter fallen insbesondere Technologien zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und nachwachsender Roh-

stoffe in der Sanierung, multifunktionale Fassaden, marktfähige Vakuum-Dämmungen, innovative Speichertechnologien (siehe auch Themenschwerpunkt Neubau), Tageslichtsysteme und ökologisch vorteilhafte Dämmsysteme.

3.2 Innovative Systemlösungen

Aufbauend auf einzelnen Elementen sind die

Entwicklungen von Gesamtlösungen einreichbar, die über das Potenzial verfügen, Sanierungen - im Sinne des umfassenden Ansatzes der Programmlinie - zu forcieren. Hierunter fallen zum Beispiel Systemlösungen zur erhöhten Einbindung erneuerbarer Energieträger (insb. Solarenergie, Biomasse) und Arbeiten zur Entwicklung von Sanierungspaketen im Einfamilienhausbereich.

A.4 Innovative Sanierungskonzepte

Im Rahmen dieser Projektart werden Projekte zur Entwicklung von visionären Sanierungskonzepten im Einfamilienhausbereich, im Mehrfamilien- und Bürobau sowie für den Nutzbau gesucht. Die ausgewählten Sanierungskonzepte sollen in weiterer Folge im Rahmen von Demonstrationsvorhaben umgesetzt werden.

Die Sanierungskonzepte sollen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der heutigen Sanierungspraxis darstellen und geeignet sein, die Ziele der Programmlinie zu erreichen. Die konkreten Sanierungskonzepte für den jeweiligen Gebäudetypus (z.B. Tourismusbetriebe, Historische Stadtkerne, Kommunale Gebäude, Gebäude aus den 60/70er Jahren) bzw. definierter Gebäudeviertel und Quartiere sollen eine gute Übertragbarkeit aufweisen.

Wichtiges Augenmerk wird auf Nutzungsaspekte (inkl. Gesundheit, Behaglichkeit), die Reduktion der gesamten Energie- und Stoffumsätze, sowie auf die Nutzung erneuerbarer

Energieträger und nachwachsender Rohstoffe unter Beachtung des Kostengesichtspunktes gelegt.

Einreichfähig sind sowohl visionäre „Ideenskizzen“ als auch nachhaltige innovative Sanierungsplanungen für konkrete Vorhaben.

4.1 Ideenskizzen

Im Rahmen der Auswahl von Ideenskizzen sind der Innovationsgehalt und die faktorielle Verbesserung im Sinne der Programmlinie wesentliche Auswahlkriterien. Förderfähig sind die Mehrkosten zur Weiterentwicklung der Ideenskizze bis zur möglichen Durchführung einer konkreten Sanierungsplanung. Die Ausrichtung auf Umsetzung des eingereichten Projektes (z.B. durch Anbindung an ein konkretes, zukünftiges Sanierungsvorhaben) wird positiv bewertet.

4.2 Sanierungsplanungen

Im Mittelpunkt von eingereichten innovativen Sanierungsplanungen steht der Nachweis der Realisierbarkeit des eingereichten Konzeptes. Förderfähig sind die Mehrkosten der Planungsleistungen im Sinne des Themenschwerpunktes. Dem Innovationsgrad und dem darstellbaren Technologiesprung im Sinne der Programmlinie kommt im Auswahlverfahren hohe Bedeutung zu. Die konkreten Sanierungsprojekte sind zu nennen und die Ausgangs-, sowie die Zielwerte zu beschreiben.

Die Antragsteller werden aufgefordert, ausgehend von einem konkreten Sanierungsob-

jekt, Kooperationen mit und Überschneidungen zu eingereichten Projekten aus anderen Projektarten bereits in der Einreichphase bekannt zu geben bzw. mögliche Verschränkungen mit Inhalten aus anderen Projektarten zu nennen.

Beispiel: im Rahmen einer Sanierungsplanung können einerseits einzelne Technologien entwickelt und eingesetzt werden, andererseits kann mittels sozio-ökonomischer Grundlagenforschung/-studien die Akzeptanz der Mieter und Eigentümer des Sanierungsobjektes untersucht werden.

B Themenschwerpunkt Neubau

Die Ausschreibung zum Themenschwerpunkt Neubau stellt eine Weiterführung der 1. und 2. Ausschreibung der Programmlinie „Haus der Zukunft“ dar. Eine Liste der laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte, Technologischen Entwicklungen sowie Demonstrationsvorhaben sind auf der Website www.hausderzukunft.at unter FTE-Projekte zu finden.

B.1 Grundlagenforschung/-studien

Ziel ist die Qualitätssicherung bei der Realisierung der Demonstrationsvorhaben mit besonderem Augenmerk auf

1. die Stärkung der ökologischen Komponente sowie die Festigung des Innovationsgrades,
2. die Stärkung der Diffusion nachhaltiger Bauweisen,
3. die nationale und internationale Vernetzung von Unternehmen und Fachexperten mit dem Ziel der Stärkung nachhaltigen Bauens und
4. strategisch konzeptive Projekte.

1.1 Aufbereitung von Bauprozesserfahrungen für Dritte

Neben der direkten fachlichen Unterstützung der Demonstrationsvorhaben zur verstärkten Berücksichtigung ökologischer Aspekte ist die Aufbereitung der Erfahrungen im Rahmen des Bauprozesses Gegenstand der Grundlagenforschung/-studien.

Von besonderer Bedeutung ist die nachprüf- bare Anbindung der Grundlagenforschung/- studien an die in Planung bzw. Realisierung befindlichen Demonstrationsvorhaben sowie

die Einbindung von Bauträgern in das Vorhaben.

Unterstützungserklärungen seitens der beteiligten Personen und Institutionen der Demonstrationsvorhaben (insb. Bauträger) werden positiv bewertet.

1.2 Dokumentation von Best Practice Beispielen aus der Wohnbauförderung

Im Rahmen der Grundlagenforschung/- studien sollen erfolgreiche Beispiele („Best Practice Beispiele“) zur Stärkung der Diffusion nachhaltigen Bauens dokumentiert und analysiert werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aktivitäten der österreichischen Bundesländer zur Stärkung der „Nachhaltigkeit“ im Wohn- und Bürobau, z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung, zu legen. Die Einbindung der zuständigen Vertreter der Bundesländer wird erwartet. (Ein Nachweis ist dem Antrag beizulegen.) Maßnahmen zur österreichweiten Verbreitung der Ergebnisse sind Teil dieses Ausschreibungspunktes.

Ziel ist die mittelfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Bau-

en (und Sanieren) durch Lernen aus erfolgreichen nationalen (und internationalen) Beispielen.

1.3 Aufbau und Betreuung von Netzwerken

Einreichfähig im Sinne der Ausschreibung sind Projekte, die zum Aufbau und zur Betreuung von nationalen und internationalen Netzwerken von und mit Unternehmen und Fachexperten der Baubranche führen.

Besondere Bedeutung kommt der engen Kooperation mit österreichischen Unternehmen zu. Zusatzfinanzierungen seitens der Unternehmen werden positiv gewertet.

1.4 Strategische Arbeiten zum Neubau

Ergänzend zu den ausgeschriebenen Themen werden strategisch konzeptive Arbeiten gesucht, die einen entscheidenden Beitrag zu den Zielen des Themenschwerpunktes Neubau leisten.

B.2 Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung

keine Ausschreibung

B.3 Technologie- und Komponentenentwicklung

Für Projekte der Technologie- und Komponentenentwicklung werden technologische Innovationen zur Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen gesucht, die eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Stand der Technik darstellen (Technologiesprung).

Die Einsetzbarkeit der zu entwickelnden Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der geplanten Demonstrationsvorhaben, sowie in der Sanierung von Wohn- und Bürobauteilen ist ein wichtiges Auswahlkriterium.

Insbesondere werden folgende Technologieentwicklungen ausgeschlossen:

3.1 Innovative Speichertechnologien

Ziel ist die Entwicklung von innovativen Speichertechnologien hinsichtlich kostengünstiger und optimierter Wasserspeicher (z.B. neue Materialien, Speicherbe- und entladestrategien, Entwicklungen zur signifikanten Reduktion der Speicherverluste etc.) sowie die Entwicklung von alternativen Speichertechnologien mit deutlich höherer Energiedichte (z.B. Thermochemische Speicher, Latentwärmespeicher etc.).

3.2 Technologien zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger

Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger (insb. Biomasse) unter den spezifischen Bedingungen von Niedrigenergie- und Passivhäusern. Einreichfähig sind sowohl Technologien zur Erzeugung von Raumwärme (und Strom), als auch zur Kühlung von Wohn- und Bürogebäuden.

3.3 Komponenten und Elemente auf Basis nachwachsender Rohstoffe

Einreichbar sind Projekte, die den innovativen Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Baubereich forcieren. Dazu zählen zum

Beispiel neue Dämmprodukte für Gebäudeaußenhüllen, Innenwände oder hochwärmegeämmte Tür- und Fensterrahmen.

3.4 Höchst innovative Komponenten und Bauteile

Dieser Ausschreibungspunkt umfasst grundsätzlich alle Technologien und Komponenten des Wohn- und Bürobaues, die im Sinne der oben genannten Kriterien für das „Haus der Zukunft“ von zentraler Bedeutung sein können. Entscheidende Bedeutung kommt dem im Antrag zu führenden Nachweis der faktoriellen Verbesserung gegenüber derzeit am Markt befindlicher Produkte zu.

B.4 Innovative Baukonzepte

In Ergänzung zu den bereits in Planung bzw. in Realisierung befindlichen Demonstrationbauten werden visionäre Gesamtkonzepte im Mehrfamilien-, Büro- und sonstigen Nutzbau gesucht.

Die Konzepte sollen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem heutigen Stand der Technik darstellen und geeignet sein,

die Zielsetzungen der Programmlinie zu erreichen.

Es können lediglich Projekte gefördert werden, die sich klar von den bereits geförderten „Innovativen Baukonzepten“ unterscheiden (siehe Liste der Demonstrationsvorhaben unter: www.hausderzukunft.at).

B.5 Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben

Bei Projekten, die in der 1. oder 2. Ausschreibung im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ finanziert wurden, kann in begründeten Fällen um Unterstützung bei der Umsetzung des Demonstrationsprojektes angesucht werden.

Achtung: Diese Projektart ist beschränkt auf die Projektleiter bzw. Bauträger von im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ geförderten bzw. finanzierten „Innovativen Baukonzepten“.

Wer kann Projekte einreichen?

Für die Einreichung zu **Grundlagenforschung/-studien** und **Innovative Bau- und Sanierungskonzepte** gibt es keine Einschränkung.

Besonders zur Projekteinreichung eingeladen sind:

- o ForscherInnen und wissenschaftliche Institutionen
- o Planungs- und Beratungsfirmen, Architekten und Bauträger
- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Für die Einreichung zur **Wirtschaftsbezogenen Grundlagenforschung** werden insbesondere

- o Forschungseinrichtungen sowie
- o EinzelforscherInnen

angesprochen.

Für **Technologie- und Komponentenentwicklungen** sind einreichberechtigt:

- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstandort oder Forschungsstätte in Österreich

Für Projekte aus der Projektart **Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben** sind ausschließlich

- o die ProjektleiterInnen der finanzierten Innovativen Baukonzepte bzw.
- o die involvierten Bauträger

antragsberechtigt.

Die mit der Abwicklung der Ausschreibung beauftragten Institutionen und Personen sind von einer Einreichung ausgeschlossen.

Welche Einreichunterlagen benötigen Sie?

Die Einreichung erfolgt in deutscher Sprache.

Für die Einreichung Ihrer Projekte stehen für folgende vier Projektarten spezifische Formulare zur Verfügung, die sowohl für Neubau- als auch für Sanierungsprojekte verwendet werden können:

- o Grundlagenforschung/-studien
- o Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung

- o Technologie- und Komponentenentwicklung

o Innovative Bau- und Sanierungskonzepte
Einreichungen *von Ideenskizzen* (im Rahmen des Themenschwerpunktes Sanierung) können formlos erfolgen. Dabei ist auf die Ziele des Themenschwerpunktes explizit bezug zu nehmen. Als Hilfestellung steht eine Checkliste zur Verfügung.

Auch Einreichungen von Projekten zur *Un-*

terstützung bei Demonstrationsvorhaben können formlos erfolgen und bedürfen des Nachweises des Projektfortschritts im Sinne der Ziele der Programmlinie und der Finanzierungen durch Dritte. Als Hilfestellung steht auch hier eine Checkliste zur Verfügung.

Alle EinreicherInnen werden gebeten, auf Verbindungen mit und Kooperationen zu An-

trägen aus anderen Projektarten im Begleitbrief hinzuweisen und Synergien und allfällige Überschneidungen auf 1-5 Seiten kurz darzustellen.

Alle Formulare und Checklisten erhalten Sie auf der Homepage www.hausderzukunft.at oder direkt bei der Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ (Adresse siehe letzte Seite).

Wie hoch ist die Finanzierungsquote?

Grundlagenforschung/-studien

Grundlagenforschung/-studien können bis zu 100% der anrechenbaren Kosten finanziert werden.

Anrechenbar sind Personalkosten, Kosten für Subauftragnehmer, Reisekosten und sonstige Sachkosten.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren,

nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Kosten, die vor Beauftragung entstanden sind, können nicht finanziert werden.

Mitfinanzierungen durch dritte Stellen werden begrüßt und positiv bewertet.

Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung

Projekte der Wirtschaftsbezogenen Grundlagenforschung können bis zu max. 65% der anrechenbaren Kosten gefördert werden.

An einer Beteiligung interessierte Unternehmen verpflichten sich, gemeinsam mindestens 35% der Projektkosten in Form von Sach- und Eigenleistungen (bis max. 20%) oder in bar (mind. 15%) einzubringen.

Bei Beteiligung von mind. 3 Unternehmen,

die in der Lage sind, das Ergebnis des Projektes potenziell wirtschaftlich zu verwerten, ist zusätzlich ein Bonus von max. 10% vorgesehen, sodass bis zu max. 75% der anrechenbaren Kosten gefördert werden können. In diesem Fall sind mindestens 5% durch die beteiligten Unternehmen in das Projektvorhaben in bar einzubringen.

Bezüglich des finanziellen Beitrages bzw.

der Sach- und Eigenleistungen genügt zum Zeitpunkt der Projekteinreichung eine schriftliche Absichtserklärung des/der Unternehmen/s. Die rechtsverbindliche Zusage des/der Unternehmen/s ist jedoch spätestens bei Vertragsabschluss erforderlich.

Anrechenbar sind Personalkosten, Kosten für Subauftragnehmer, Reisekosten und sonstige Sachkosten.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Kosten, die vor Beauftragung entstanden sind, können nicht finanziert werden.

Weitere Mitfinanzierungen durch dritte Stel-

len werden begrüßt.

Die Förderung erfolgt unter Anwendung der entsprechenden Förderrichtlinien des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften bestehen aber erhöhte Auflagen zur Veröffentlichung der generellen Projektergebnisse und der Einbringung dieser Ergebnisse in die Programmlinie „Haus der Zukunft“.

Technologie- und Komponentenentwicklung

Die Förderungsquote in dieser Projektart ergibt sich aus Basisförderung plus Förderzuschlägen.

Basisförderung

Die kumulierte Förderungsbarwertobergrenze unter Berücksichtigung aller für das Projekt gewährten Förderungen beträgt für Projekte der angewandten Forschung und Entwicklung max. 25%.

Förderzuschläge

Im Rahmen des Impulsprogramms Nachhaltig Wirtschaften wird ein Zuschlag von max. 15% gewährt. Im Gegenzug bestehen erhöhte Auflagen zur Veröffentlichung der generellen Projektergebnisse und der Einbringung dieser Ergebnisse in die Programmlinie „Haus der Zukunft“.

Für Projekte im Rahmen dieser Kategorie sind folgende weitere Zuschläge möglich:

- o in Regionalfördergebieten: +5%
- o für KMU: +10%
- o für Kooperation mit Forschungseinrichtungen: +10%

Insgesamt können die Projekte bis zu max. 50% der Projektsumme gefördert werden.

Auf die Gewährung einer Förderung besteht vor Vertragsunterzeichnung kein Rechtsanspruch.

Die Förderung dieser Projektart erfolgt unter Anwendung der entsprechenden Förderrichtlinien des Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) in der jeweils geltenden Fassung.

Innovative Bau- und Sanierungskonzepte

Die Weiterentwicklung von „**Ideenskizzen**“ kann bis zu max. 100% der anrechenbaren Kosten finanziert werden.

Für die Ausarbeitung „**Innovativer Baukonzepte**“ und „**Sanierungsplanungen**“ können bis zu max. 100% der durch den Innovationscharakter entstehenden zusätzlichen Planungskosten finanziert werden.

Die Umsetzung von innovativen Sanierungskonzepten in ein konkretes Demon-

strationsvorhaben wird nicht in diesem Rahmen finanziert. Jedoch kann in zukünftigen Ausschreibungen ein Folgeantrag eingereicht werden.

Anrechenbare Kosten sind Personalkosten, Kosten für Subauftragnehmer, Reisekosten und sonstige Sachkosten.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt stehen.

Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben

Im Rahmen der Projektart „Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben“ können Projekte bzw. Projektteile, die den Vorbildcharakter des Demonstrationsbaues unterstreichen, entsprechend den Kriterien zur Technologie- und Komponentenentwicklung gefördert bzw. beauftragt werden.

Verrechenbar sind produktbezogene Mehrkosten und sonstige Sachkosten sowie in begründeten Fällen Personalkosten.

Alle Kosten müssen in einem unmittelbaren, nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Innovationsaspekten des Demonstrationsvorhabens stehen.

Die Beurteilung von Projektanträgen

Alle Projektanträge werden von einer Jury mit internationalen Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung anhand der nachfolgenden Fragen und Kriterien beurteilt.

Für alle Projektarten mit Ausnahme der Un-

terstützung bei Demonstrationsvorhaben erfolgt die Beurteilung in zwei Schritten: Zuerst wird die anonyme Projektbeschreibung beurteilt, um der Bewertung von „Projektmanagement und Finanzen“ zu einer Gesamtbeurteilung zu kommen.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlprozess ist die Übereinstimmung des Projektantrages mit dem Inhalt der Ausschreibung und den Leitprinzipien der nachhaltigen Technologieentwicklung.

Grundsätzlich werden Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie internationale Kooperationen und finanzielle Beteiligungen Dritter positiv gewertet.

Grundlagenforschung/-studien

Die Projektbeurteilung erfolgt auf Basis folgender Kriterien und Aspekte:

Relevanz

- o Welchen Beitrag kann das Projekt zum Gesamtziel der Programmlinie bzw. des Themenschwerpunktes (Neubau/Sanierung) leisten?
- o Ist der Projektinhalt geeignet marktfähige Technologieentwicklungen zu stärken?
- o Ist eine Anbindung an ein konkretes Sanierungskonzept bzw. an ein Demonstrationsvorhaben (Themenschwerpunkt: Neubau) gegeben?
- o Welches Innovationspotenzial birgt das Projekt im Vergleich zu bestehenden Untersuchungen?

Qualität

- o Sind die zur Anwendung gelangenden Methoden geeignet das Projektziel zu erreichen?
- o Verfügen die AntragstellerInnen über hinreichende fachliche Kompetenz, Projekt- und Managementenerfahrung?

- o Wirkung
- o Ist die Problem- und Zieldefinition klar und von hohem Nutzen im Sinne des Themenschwerpunktes?
- o Welchen Nutzen kann das Projekt für relevante Zielgruppen (z.B. Unternehmen, Bauträger) des Themenschwerpunktes bzw. für das Gesamtkonzept erbringen?
- o Sind die Diffusionsstrategie und die vorgeschlagenen Instrumente geeignet, die bestmögliche Verwertung der Ergebnisse sicherzustellen?

Finanzen und Kooperation

- o Stehen die Kosten in angemessener Relation zum Nutzen des Projektes?
- o Sind die Kooperationen begründet und geeignet, den Projekterfolg bestmöglich zu fördern?
- o In welchem Umfang werden „stakeholder“ (Gruppen, die für die Umsetzung der Ergebnisse relevant sind) in das Projekt einbezogen?

Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung

Für die Beurteilung von Projekten der Wirtschaftsbezogenen Grundlagenforschung kommt

- o der wissenschaftlichen Qualität des Projektes,
- o der Befähigung des Projekteinreichers,
- o der Anbindung an den Inhalt der Ausschreibung,
- o der Stärkung der wissenschaftlichen Basis im Bereich Technologien für Nachhaltigkeit,
- o der Qualität der Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft,
- o den wirtschaftlichen Verwertungschancen
- o dem Potenzial zur nachfolgenden Einreichung von Projekten zur Technologie- und Komponentenentwicklung und
- o dem Innovationsgehalt des Projektes besondere Bedeutung zu.

Technologie- und Komponentenentwicklung

Allgemein wird von Projekten zur Technologie- und Komponentenentwicklung erwartet, dass sie signifikant über den Stand der Technologie hinausgehen (Technologiesprünge) und einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Zieles der Programmlinie leisten.

Im Rahmen der Programmlinie „Haus der Zukunft“ und in Anlehnung an die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung werden folgende zentrale Beurteilungskriterien herangezogen:

- o Ressourcenoptimierte Funktionalität und Effizienz des Materialeinsatzes
- o Energetische Qualität im Lebenszyklus
- o Einsatz erneuerbarer Ressourcen, nachwachsender Rohstoffe, im Bauprozess und im Betrieb
- o Potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt
- o Wirtschaftlichkeit des Produktes über den gesamten Lebenszyklus
- o Flexibilität der Technologie hinsichtlich Nutzungsänderungen; Adaptionfähigkeit
- o Internationaler Vorbildcharakter des Projektes

Ergänzend hierzu werden für die Beurteilung von Projekten zur Technologie- und Komponentenentwicklung die Kriterien des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) in der jeweils geltenden

Fassung herangezogen. Diese umfassen einerseits technische Kriterien (technische Neuheit, technologisches Entwicklungsrisiko, FTE-Dynamik des Antragstellers, Durchführungsmöglichkeiten des Antragstellers

etc.) und andererseits wirtschaftliche Kriterien (Marktaussichten, Markterfahrung des Antragstellers, wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten, Leistungsfähigkeit der Firma).

Innovative Bau- und Sanierungskonzepte

Für die Beurteilung der Anträge im Bereich der Innovativen Bau- und Sanierungskonzepte wird

- o der Innovationsgehalt (insb. Ideenskizzen),
- o die Konformität mit den Zielen und Kriterien der Programmlinie sowie
- o das Potenzial zur Marktdiffusion

herangezogen.

Bei den Innovativen Baukonzepten und Sanierungsplanungen wird besonderes Augenmerk auf die Realisierungschancen des eingereichten Konzeptes/Vorhabens gelegt. Entsprechende Absichtserklärungen sind beizulegen.

Im Bereich des Neubaus ist darüber hinaus die klare Unterscheidbarkeit zu den bereits geförderten Projekten nachzuweisen.

Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben

Für die Beurteilung der Anträge zur Unterstützung der Umsetzung von Innovativen Baukonzepten wird

- o der Innovationsaspekt der zu finanzierenden Technologien,
- o der deutliche Projektfortschritt seit der Beauftragung des innovativen Baukonzeptes,
- o die Konformität mit den Zielen und Kriterien der Programmlinie sowie

- o die Mitfinanzierung Dritter (insb. der Bundesländer)

herangezogen.

Voraussetzung für die Unterstützung bei der Umsetzung von Innovativen Baukonzepten ist die Sicherstellung der Realisierung von Demonstrationsbauten.

Welche begleitende Unterstützung erhalten Sie bei der Einreichung?

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mit der Betreuung der Programmlinie die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), beauftragt.

Neben Leistungen zur Bekanntmachung der Ausschreibung und allgemeinen Informationsleistungen zur Programmlinie berät die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ die AntragstellerInnen. Auf Wunsch der AntragstellerInnen kann eine unverbindliche „Vorprüfung“ (pre-proposal check) der Projektanträge durchgeführt werden. Dabei wird die Übereinstimmung des Projektantrages mit der Ausschreibung sowie die Einhaltung formaler Kriterien überprüft und dem/der An-

tragstellerIn vertraulich rückgemeldet.

Die Antragsentwürfe können bis spätestens 10 Tage vor dem Einreichstichtag per E-mail oder per Post an die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ zur Vorprüfung geschickt werden.

Für Fragen bezüglich Ihrer Einreichung wenden Sie sich bitte an die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der ÖGUT.

TIPP: Besuchen Sie die Homepage www.hausderzukunft.at. Dort finden Sie sämtliche ausschreibungsrelevanten Dokumente, Frequently Asked Questions (FAQ's) sowie eine Vielzahl weiterer Informationen.

Wie erfolgt die Auswahl der Projekte?

Nach der Einreichfrist (bzw. binnen 14 Tagen bei bis 31. Dezember 2003 laufenden Projektarten) leitet die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ alle Projektanträge an den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) weiter. Die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ übermittelt Ihnen binnen Wochenfrist eine schriftliche Bestätigung der Einreichung.

Die Evaluierung der Projekte erfolgt durch eine internationale Jury. Unmittelbar nach

Vorliegen der grundsätzlich positiven Juryempfehlung erfolgen die **Vertragsverhandlungen**, bei welcher auf Basis der Empfehlung der Jury Verbesserungen des Projektes berücksichtigt werden.

Im Auftrag des BMVIT führt der FFF die internationale Evaluierung der Projektanträge, die Vertragsverhandlungen und die Vertragsserrichtung durch. Darüber hinaus ist der FFF vom BMVIT mit der Vertrags-, Finanzie-

rungsabwicklung und dem -controlling beauftragt.

Die inhaltliche Betreuung und Vernetzung (z.B. Durchführung von Workshops und

Veranstaltungen) im Sinne der Programmlinie wird im Auftrag des BMVIT durch die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ wahrgenommen.

Welche Einreichfristen gibt es?

Projektanträge können ab sofort eingereicht werden!

Die Einreichfrist für alle Projekte endet mit **28. Juni 2002**.

Projekte der **Technologie- und Komponentenentwicklung** sowie zur **Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben** können auch nach dem 28. Juni 2002 bis **31. Dezember 2003** eingereicht werden.

Die Evaluierungen dieser Projektanträge erfolgt vierteljährlich. Als Einreichstichtage gelten der 30. September 2002, 31. Dezember 2002, 31. März 2003, 30. Juni 2003, 30. September 2003, 31. Dezember 2003.

Projektanträge können per Post, durch einen Kurier oder Botendienst eingereicht oder persönlich an oben genannter Stelle abgegeben werden.

Bei Einreichungen per Post gilt der Poststempel! Anträge, die durch einen Kurier oder Botendienst eingehen bzw. persönlich übergeben werden, sind bis spätestens 19:00 Uhr des letzten Tages der Einreichfrist bei der Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“ in der Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), Hollandstraße 10/46, A-1020 Wien abzugeben.

	Projektarten	Zielgruppe	Formular	Ende der Einreichfrist
1	Grundlagenforschung/-studien	keine Einschränkung	Grundlagenforschung/-studien	28.6. 2002
2	Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung	Forschungseinrichtungen sowie Einzel-forscherInnen	Wirtschaftsbezogene Grundlagenforschung	28.6. 2002
3	Technologie- und Komponentenentwicklung	Unternehmen	Technologie- und Komponentenentwicklung	28.6. 2002 bzw. 31. 12. 2003
4	Innovative Baukonzepte und Sanierungsplanungen Ideenskizzen	keine Einschränkung keine Einschränkung	Innovative Bau- und Sanierungskonzepte Formlos; Checkliste	28.6. 2002
5	Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben	Beschränkt auf ProjektleiterInnen der finanzierten Innovativen Baukonzepte bzw. Bauträger dieser Projekte	Formlos; Checkliste	28.6. 2002 bzw. 31. 12. 2003

Abbildung 4: Projektarten und Einreichfristen

Für Projekte der **Technologie- und Komponentenentwicklung** sowie zur **Unterstützung bei Demonstrationsvorhaben**,

gelten nach dem 28.6.2002 noch folgende Einreichstichtage und Evaluierungstermine:

Einreichstichtage	Evaluierungstermine
30. September 2002	Mitte Oktober 2002
31. Dezember 2002	Mitte Januar 2003
31. März 2003	Mitte April 2003
30. Juni 2003	Mitte Juli 2003
30. September 2003	Mitte Oktober 2003
31. Dezember 2003	Mitte Januar 2004

Wo können Sie Ihr Projekt abgeben?

Die Projektanträge sind in 5-facher Ausfertigung an folgende Adresse zu übermitteln:

Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“
Österreichische Gesellschaft für
Umwelt und Technik (ÖGUT)
Hollandstraße 10/46
A-1020 Wien
Tel.: 01 315 63 93 – 12, Fax: DW: 22
E-Mail: office@hausderzukunft.at
<http://www.hausderzukunft.at>

Nach Einreichung erhalten Sie eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihrer Ein-

reichung durch die Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“.

Die mit der Betreuung und Abwicklung der Programmlinie bzw. des Impulsprogramms beauftragten Institutionen Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) und Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) sind hinsichtlich der eingereichten Projekte zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Programmverantwortung für das Impulsprogramm Nachhaltig Wirtschaften:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula
Rosengasse 4
A-1010 Wien



Programm- und Finanzierungsabwicklung:

FFF – Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Mag. Klaus Schnitzer; E-mail: klaus.schnitzer@fff.co.at
Kärntner Straße 21-23
A-1010 Wien



Schirmmanagement: Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“

ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
Mag. Manuela Schein (Leitung Arbeitsgruppe „Haus der Zukunft“)
Hollandstraße 10/46
A-1020 Wien
Kontakt: Tel.: +43 (0)1 315 63 93-12
 E-mail: office@hausderzukunft.at



Links zum Programm:

www.hausderzukunft.at
www.fabrikderzukunft.at
www.nachhaltigwirtschaften.at